

Telefon: 0 233-36841  
Telefax: 0 233-36842

**Kulturreferat**  
Eigenbetrieb  
Münchner Kammerspiele  
MK-D

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele  
Betriebsteil Münchner Kammerspiele  
Annahme von zwei Zuwendungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11810**

**Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 07.12.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

**1. Anlass für die Vorlage**

Die Münchner Kammerspiele erhalten vom Goethe-Institut München und vom Goethe-Institut Prag jeweils eine Zuwendung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigtem und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

**2. Im Einzelnen**

**2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter**

Erste Zuwendung

Die Münchner Kammerspiele erhalten für ihre beiden Ukraine-Projekte „Green Corridors“ und „Χάτα – Zuhause“ eine Zuwendung zu den Reise-, Unterkunfts-, Übersetzungs-, Technik- und Honorarkosten vom Goethe-Institut München.

#### Zweite Zuwendung

Die Münchner Kammerspiele erhalten für die Realisierung eines Habibi Kiosks in Prag, im Rahmen des Prager Theaterfestivals deutscher Sprache, eine Zuwendung zu den Reise-, Unterkunfts-, Übersetzungs-, Technik- und Honorarkosten vom Goethe-Institut Prag.

Das Goethe-Institut fördert die Kenntnisse der deutschen Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. Das Goethe-Institut verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Bei den Zuwendungen handelt es sich um zweckgebundene Zuwendungen des Goethe-Instituts München und Prag. Die Höhe der Zuwendungen wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

Das Goethe-Institut München und Prag werden die Zuwendungen noch im Kalenderjahr 2023 auszahlen.

Um dem Transparenzgebot nachzukommen, legen die Münchner Kammerspiele daher mit der heutigen Beschlussvorlage den Zuwendungssachverhalt dem Kulturausschuss als Werkausschuss zur Genehmigung vor.

Die Münchner Kammerspiele haben im Kalenderjahr 2023 noch keine Zuwendung vom Goethe-Institut München und Prag erhalten.

## 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme von Zuwendungen gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in denjenigen Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt München – hier dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele – rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland betraut im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit das Goethe-Institut mit Aufgaben in der auswärtigen Kulturpolitik. Das Goethe-Institut erhält zur Durchführung dieser Aufgaben Haushalts-

mittel, über deren Höhe das Auswärtige Amt im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel jeweils durch Zuwendungsbescheid entscheidet.

Der Vereinszweck des Goethe-Instituts ist die Förderung der Kenntnisse der deutschen Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. In diesen Rahmen fällt auch die finanzielle Unterstützung der Projekte.

Sowohl die Münchner Kammerspiele als auch das Goethe-Institut nehmen im Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte ihre jeweiligen satzungsmäßigen Aufgaben wahr.

Zwischen den Münchner Kammerspielen und dem Goethe-Institut München und Prag bestehen keine dauerhaften rechtlichen Beziehungen. Für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter kann daher nicht der Eindruck entstehen, die Münchner Kammerspiele ließen sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Die Zuwendung darf daher angenommen werden.

### 3 Abstimmungen

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da der Eigenbetrieb erst in der 44. KW die Bewilligung vom Goethe-Institut München und Prag erhalten hat. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit in 2023 die Zuwendungsverträge noch unterschrieben werden können.

Der Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung des Goethe-Instituts München für die beiden Ukraine-Projekte „Green Corridors“ und „Xáta – Zuhause“ wird zugestimmt.

2. Der Annahme der Zuwendung des Goethe-Instituts Prag für die Realisierung eines Habibi Kiosks, im Rahmen des Prager Theaterfestivals deutscher Sprache, wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
-----

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an RL-BM

an GL 2

an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele – D

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat